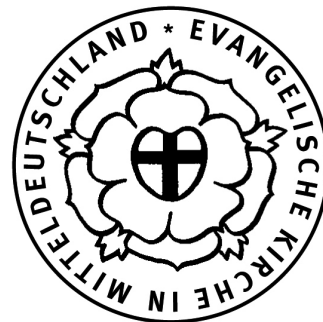


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Änderung der Richtlinie zur Durchführung der Fortbildung zum Einstieg in den Beruf (FoEBe) für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 19. Mai 2020	130
Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost	130
Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 43/20 (KAVO) vom 26. März 2020	130
Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.	132
Arbeitsrechtsregelung 02/2020 vom 11. Juni 2020	132
Arbeitsrechtsregelung 03/2020 vom 11. Juni 2020	132
Arbeitsrechtsregelung 04/2020 vom 11. Juni 2020	133
Arbeitsrechtsregelung 05/2020 vom 11. Juni 2020	133

B. PERSONALNACHRICHTEN

134

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

135

D. BEKANTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	141
--	-----

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Änderung der Richtlinie zur Durchführung der Fortbildung zum Einstieg in den Beruf (FoEBe) für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Vom 19. Mai 2020

Das Kollegium des Landeskirchenamtes beschließt auf der Grundlage von Artikel 63 Absatz 2 Nummer 10 Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183), zuletzt geändert am 24. November 2018 (ABl. S. 206), die Änderung der Richtlinie wie folgt:

1. Die Richtlinie zur Durchführung der Fortbildung zum Einstieg in den Beruf (FoEBe) für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 27. August 2019 (ABl. S. 206) wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 1 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und die Wörter „die nach dem 30. Juni 2020 in den Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland treten.“ angefügt.

b) Nach Nummer 8 wird folgende Nummer 9 eingefügt:

„9. Übergangsregelung

Die Richtlinie zur Durchführung der Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) für Pfarrer, Pfarrerinnen und Pastorinnen und ordinierte Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen im Entsendungsdienst der EKM vom 3. April 2007 (ABl. S. 243) und die Richtlinie zur Durchführung der Fortbildung in den ersten Dienstjahren (FED) für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen und andere Mitarbeitende im Verkündigungsdienst in den gemeindepädagogischen Arbeitsbereichen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) vom 7. April 2009 (ABl. S. 160) gilt für die dort genannten Mitarbeitenden, die ihren Vorbereitungsdienst beziehungsweise Ihren Dienst vor dem 1. Juli 2020 begonnen haben, fort.“

c) Nummer 9 wird Nummer 10 und wie folgt geändert:

aa) In der Überschrift wird nach dem Wort „Inkrafttreten“ ein Komma und das Wort „Außerkräfttreten“ angefügt.

bb) Der Wortlaut wird Absatz 1.

cc) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Gleichzeitig treten vorbehaltlich der Nummer 9

1. die Richtlinie zur Durchführung der Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) für Pfarrer, Pfarrerinnen und Pastorinnen und ordinierte Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen im Entsendungsdienst der EKM vom 3. April 2007 (ABl. S. 243) und

2. die Richtlinie zur Durchführung der Fortbildung in den ersten Dienstjahren (FED) für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen und andere Mitarbeitende im Verkündigungsdienst in den gemeindepädagogischen Arbeitsbereichen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) vom 7. April 2009 (ABl. S. 160) außer Kraft.“

2. Die Änderung der Richtlinie tritt am 1. Juli 2020 in Kraft.

Erfurt, den 19. Mai 2020
(4311)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost hat gemäß § 2 Absatz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz EKD-Ost (ARRG.EKD-Ost) vom 5. November 2008 (ABl. EKD S. 367), zuletzt geändert am 12. November 2014 (ABl. EKD S. 366), folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen, die hiermit veröffentlicht wird.

Erfurt, den 24. April 2020
(4702-05)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Christian Vollbrecht
Kirchenrechtsrat

Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 43/20 (KAVO)

vom 26. März 2020

Aufgrund § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes EKD-Ost (ARRG. EKD-Ost) vom 5. November 2008 (ABl. EKD S. 367), zuletzt geändert am 12. November 2014 (ABl. EKD S. 366), hat die Arbeitsrechtliche Kommission EKD-Ost am 26. März 2020 die folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Arbeitsrechtsregelung über die Einführung von Kurzarbeit

§ 1 Geltungsbereich

Diese Arbeitsrechtsregelung gilt für die Beschäftigungsverhältnisse bei der Evangelischen Landeskirche Anhalts, der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland, die arbeitsrechtliche Bestimmungen der Arbeitsrechtlichen Kommission der ARK-EKD Ost anwenden.

§ 2**Grund der Kurzarbeit**

Diese Arbeitsrechtsregelung gilt nur im Falle von erheblichen Arbeitsausfällen i. S. d. § 96 SGB III in den Einrichtungen oder Teilen von Einrichtungen im Geltungsbereich der Arbeitsrechtsregelung aufgrund von COVID-19.

§ 3**Dauer und Umfang der Kurzarbeit, betroffener Personenkreis**

- (1) Aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 müssen Einrichtungen bis auf Weiteres ganz oder teilweise schließen. Durch Dienstvereinbarung mit der zuständigen Mitarbeitervertretung kann in diesen Fällen die Einführung von Kurzarbeit vereinbart werden. In der Dienstvereinbarung sind Beginn und Dauer der Kurzarbeit zu regeln. Die Kurzarbeit ist längstens auf den Zeitraum der vollständigen oder teilweisen Betriebsschließung beschränkt. Sie endet spätestens mit Ende der Gültigkeit dieser arbeitsrechtlichen Regelung.
- (2) Die Kurzarbeit betrifft alle Personen, die in diesen Einrichtungen oder Einrichtungsteilen tätig sind.
- (3) Von der Kurzarbeit ausgenommen sind:
 1. Auszubildende und BA- bzw. Werkstudenten sowie das mit der Ausbildung beauftragte Personal,
 2. Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis während des Kurzarbeitszeitraums aufgrund Kündigung oder Aufhebungsvertrag endet,
 3. schwangere Frauen und werdende Väter, die Elterngeld in Anspruch nehmen werden, und bei denen der Bezug von Kurzarbeitergeld in den Bemessungszeitraum des Elterngeldes gemäß § 2 BEEG fallen wird,
 4. Beschäftigte in Altersteilzeit,
 5. geringfügig Beschäftigte,
 6. Arbeitnehmer, bei denen die persönlichen Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld nach § 98 SGB III nicht vorliegen.

§ 4**Veränderung und Beendigung der Kurzarbeit**

- (1) Kann der Betrieb früher als erwartet wieder aufgenommen werden, ist Kurzarbeit mit Zustimmung der Mitarbeitervertretung zu beenden.
- (2) Besteht die Notwendigkeit, die Kurzarbeit zu verlängern, bedarf es der erneuten Vereinbarung mit der Mitarbeitervertretung.

§ 5**Andere Kompensationsmaßnahmen**

Vor der Einführung von Kurzarbeit sind alle weiteren Kompensationsmöglichkeiten (Abbau von Vorjahresurlaub, Überstundenkontingenten oder sonstigen Zeitguthaben) nach Maßgabe von § 96 SGB III auszuschöpfen, hiervon ausgenommen bleibt der Bestand der Langzeitkonten.

§ 6**Zahlung des Kurzarbeitergeldes**

Das Kurzarbeitergeld wird zum Zeitpunkt der üblichen monatlichen Entgeltzahlung durch den Arbeitgeber gezahlt. Dies gilt unabhängig von dem Zahlungszeitpunkt durch die Agentur für Arbeit.

§ 7**Jahressonderzahlung, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall**

- (1) Für die Berechnung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall gemäß § 22 KAVO-Ost gilt § 21 KAVO-Ost entsprechend.
- (2) Für die Anwendung sonstiger Bestimmungen bleiben die Kürzung der arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeit und die sich daraus ergebende Minderung des Entgelts außer Betracht. Die Jahressonderzahlung wird aus dem Entgelt, das ohne Kurzarbeit zu gewähren wäre, bezahlt.

§ 8**Zuschuss zum Kurzarbeitergeld**

- (1) Diejenigen Arbeitnehmer, die von der Kurzarbeit betroffen sind, erhalten vom Arbeitgeber neben dem verkürzten Entgelt eine Aufstockung des von der Agentur für Arbeit zu erwartenden Kurzarbeitergeldes auf 80 % der Nettodifferenz zwischen dem pauschalierten Nettoentgelt aus dem Sollentgelt und dem pauschalierten Nettoentgelt aus dem Ist-Entgelt nach § 106 SGB III.
- (2) Der Zuschuss zum Kurzarbeitergeld wird zusammen mit der üblichen Entgeltauszahlung gezahlt. Dies gilt unabhängig von dem Zahlungszeitpunkt durch die Agentur für Arbeit.
- (3) Bei der Lohn- und Gehaltsabrechnung werden zu zahlende Vergütungen, Kurzarbeitergeld und Zuschuss gesondert ausgewiesen.

§ 9**Anzeigepflicht**

Die Wirksamkeit von auf der Grundlage dieser Regelung abgeschlossenen Dienstvereinbarungen steht unter dem Vorbehalt eines Bescheides der Bundesagentur für Arbeit nach § 99 Absatz 3 SGB III, dass ein erheblicher Arbeitsausfall vorliegt und die betrieblichen Voraussetzungen erfüllt sind.

§ 10**Kündigung**

Während der Kurzarbeit ist der Ausspruch von betriebsbedingten Kündigungen von Mitarbeitern, die sich in der Kurzarbeit befinden, nicht zulässig.

§ 11**Inkrafttreten und Geltungsdauer**

Die Regelung tritt mit Wirkung vom 1. März 2020 in Kraft und gilt befristet bis zum 30. September 2020.

Berlin, den 26. März 2020 Arbeitsrechtliche Kommission:

Christian Vollbrecht
(Vorsitzender)

**Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen
Kommission des Diakonischen Werkes Evan-
gelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.**

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. hat gemäß § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes DW.EKM (ARRG-DW.EKM) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Mai 2015, geändert am 30. November 2019 (ABl. 2020 S. 11), in ihrer Sitzung am 11. Juni 2020 Änderungen der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland (AVR) beschlossen, die hiermit veröffentlicht werden.

Erfurt, den 15. Juni 2020
(4704-02-2020)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

**Arbeitsrechtsregelung 02/2020
Vom 11. Juni 2020**

Änderung der AVR-Diakonie Mitteldeutschland

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. hat gemäß § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes DW.EKM (ARRG-DW.EKM) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Mai 2015 (ABl. S. 149), geändert durch Kirchengesetz vom 30. November 2019 (ABl. 2020 S.11), in der Sitzung vom 11. Juni 2020 folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Die Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland (AVR) in der Fassung Mitteldeutschland – Stand: August 2019 – werden wie folgt geändert.

**§ 1
Änderung der AVR**

Anlage 10a -AUSBILDUNGSENTGELTE- wird wie folgt geändert:

Unter Abschnitt III Im Pflegedienst werden die Wörter „Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege und Altenpflege“ durch die Wörter „Auszubildende in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege sowie Auszubildende zur/zum Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ ersetzt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

**Arbeitsrechtsregelung 03/2020
Vom 11. Juni 2020**

Änderung der AVR-Diakonie Mitteldeutschland

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. hat gemäß § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes DW.EKM (ARRG-DW.EKM) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Mai 2015 (ABl. S. 149), geändert durch Kirchengesetz vom 30. November 2019 (ABl. 2020 S.11), in ihrer Sitzung am 11. Juni 2020 folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Die Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland (AVR) in der Fassung Diakonie Mitteldeutschland – Stand: August 2019 – werden wie folgt geändert:

**§ 1
Änderung der AVR**

Anlage 10/I

In Anlage 10/I wird § 4 durch folgende Regelung ersetzt:

„§ 4

- (1) Die Auszubildende oder der Auszubildende erhält in jedem Kalenderjahr Erholungsurlaub in entsprechender Anwendung der §§ 28ff. AVR-DW.EKM.
- (2) Während des Erholungsurlaubs bemisst sich das Urlaubsentgelt nach § 28 Absatz 10 AVR-DW.EKM.
- (3) Der Erholungsurlaub ist während der unterrichtsfreien Zeit und nach Möglichkeit zusammenhängend zu gewähren.“

Anlage 10/II

In Anlage 10/II wird § 11 durch folgende Regelung ersetzt:

„§ 11

- (1) Die Auszubildende oder der Auszubildende erhält in jedem Kalenderjahr Erholungsurlaub in entsprechender Anwendung der §§ 28ff. AVR-DW.EKM.
- (2) Während des Erholungsurlaubs bemisst sich das Urlaubsentgelt nach § 28 Absatz 10 AVR-DW.EKM.
- (3) Der Erholungsurlaub ist während der unterrichtsfreien Zeit und nach Möglichkeit zusammenhängend zu gewähren.“

Anlage 10/IV

In Anlage 10/IV wird § 11 durch folgende Regelung ersetzt:

„§ 11

- (1) Die Auszubildende oder der Auszubildende erhält in jedem Kalenderjahr Erholungsurlaub in entsprechender Anwendung der §§ 28ff. AVR-DW.EKM.
- (2) Während des Erholungsurlaubs bemisst sich das Urlaubsentgelt nach § 28 Absatz 10 AVR-DW.EKM.
- (3) Der Erholungsurlaub ist während der unterrichtsfreien Zeit und nach Möglichkeit zusammenhängend zu gewähren.“

Anlage 10/V

In Anlage 10/V wird § 9 durch folgende Regelung ersetzt:

„§ 9

- (1) Die Auszubildende oder der Auszubildende erhält in jedem Kalenderjahr Erholungsurlaub in entsprechender Anwendung der §§ 28ff. AVR-DW.EKM.

- (2) Während des Erholungsurlaubs bemisst sich das Urlaubsentgelt nach § 28 Absatz 10 AVR-DWEKM.
 (3) Der Erholungsurlaub ist während der unterrichtsfreien Zeit und nach Möglichkeit zusammenhängend zu gewähren.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

**Arbeitsrechtsregelung 04/2020
Vom 11. Juni 2020**

Änderung der AVR-Diakonie Mitteldeutschland

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. hat gemäß § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes DW.EKM (ARRG-DW.EKM) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Mai 2015 (ABl. S. 149), geändert durch Kirchengesetz vom 30. November 2019 (ABl. 2020 S.11), in ihrer Sitzung am 11. Juni 2020 folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:
 Die Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland (AVR) in der Fassung Diakonie Mitteldeutschland — Stand: August 2019 — werden wie folgt geändert:

**§ 1
Änderung der AVR**

Nach § 27b wird ein neuer § 27c angefügt, der wie folgt lautet:

„§ 27c Entgeltumwandlung für Sachleistungen gemäß § 8 Abs. 2 EStG

- (1) Mit Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern kann die Entgeltumwandlung für eine Sachleistung der Dienstfahrradüberlassung gemäß § 8 Absatz 2 EStG vereinbart werden. In diesem Fall ist die Mitarbeitervertretung zu beteiligen und eine Dienstvereinbarung gemäß § 36 MVG abzuschließen.
 (2) Bei der Entgeltumwandlung für Sachleistungen wird das Tabellenentgelt der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters gemäß der Anlagen 2/5/8a um den umzuwandelnden Entgeltbetrag herabgesetzt. Die Dienstgeberin/der Dienstgeber gewährt stattdessen steuerfreie bzw. pauschal zu besteuernde Vergütungsbestandteile nach § 8 Absatz 2 EStG.
 (3) Die Umwandlung von Teilen des laufenden Tabellenentgelts kann nur mit gleichbleibenden monatlichen Beträgen erfolgen. Die Entgeltumwandlung nach dieser Arbeitsrechtsregelung ist unter Berücksichtigung einer etwaigen weiteren Entgeltumwandlung nach der Arbeitsrechtsregelung zur Entgeltumwandlung für die freiwillige Zusatzversicherung zulässig, soweit der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter das Mindestentgelt gleich welcher Rechtsgrundlage verbleibt.
 (4) Vor der Entstehung der Vergütungsansprüche im Zuge der Entgeltumwandlung ist der Dienstvertrag entsprechend Absatz 1 bis 3 zu ändern.

Protokollerklärung zu Absatz 4:

Die Gehaltsumwandlung aus dem Bruttoentgelt wird steuerlich nur anerkannt, wenn der Dienstvertrag entsprechend geändert wird. Aus dem Dienstvertrag müssen sich der Verzicht auf einen Teil des Bruttoentgelts und die stattdessen von der Dienstgeberin/dem Dienstgeber gewährten steuerfreien bzw. pauschal zu besteuern den Vergütungsbestandteile nach § 8

Absatz 2 EStG ergeben.

- (5) Die Dienstvereinbarung muss folgenden Mindestinhalt haben:
 a) Mitarbeiterkreis
 b) Art der Sachleistung gemäß § 8 Absatz 2 EStG
 c) Antragsvoraussetzungen für die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter: Form, Frist, Art der Sachleistung, Umfang der Entgeltumwandlung (welche Bestandteile der künftigen Entgeltansprüche in welchem Umfang umgewandelt werden sollen), Beginn, Dauer
 d) Regelung für Zeiten, in denen die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter kein Entgelt erhält
 e) Regelung bei Änderung oder Beendigung der Entgeltumwandlung (Form, Frist)
 f) Bindungsdauer
 g) dienstvertragliche Vereinbarung
 h) Höhe der Beteiligung der Dienstgeberin/des Dienstgebers.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt mit Wirkung vom 1. April 2020 in Kraft.

**Arbeitsrechtsregelung 05/2020
Vom 11. Juni 2020**

Änderung der AVR-Diakonie Mitteldeutschland

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. hat gemäß § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes DW.EKM (ARRG-DW.EKM) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Mai 2015 (ABl. S. 149), geändert durch Kirchengesetz vom 30. November 2019 (ABl. 2020 S.11), in der Sitzung vom 11. Juni 2020 folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen.

Die Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland (AVR) in der Fassung Mitteldeutschland – Stand: August 2019 – werden wie folgt geändert.

**§ 1
Änderung der AVR**

§ 28 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

Satz 4 wird aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2020 in Kraft.

Halle, den 11. Juni 2020

Arbeitsrechtliche Kommission
DW.EKM

Kucharicky
stellv. Vorsitzender

B. PERSONALNACHRICHTEN

Entsendungsdienst/Probendienst:

- **Pfarrer Georg-Friedrich Schmidt**, 1. Mai 2020, Falkenstein/Harz

Berufungen:

- **Pfarrer Alfred Spekker**, 7. März 2020, zum 1. Stellvertreter des Superintendenten des Kirchenkreises Bad Salzung-Dermbach
- **Pfarrer Franziska Freiberg**, 7. März 2020, zur 2. Stellvertreterin des Superintendenten des Kirchenkreises Bad Salzung-Dermbach
- **Pfarrer Esther Spenn**, 7. März 2020, zur 1. Stellvertreterin des Superintendenten des Kirchenkreises Haldensleben-Wolmirstedt
- **Pfarrer Johannes Könitz**, 7. März 2020, zum 2. Stellvertreter des Superintendenten des Kirchenkreises Haldensleben-Wolmirstedt
- **Pfarrer Ina Maria Winter**, 11. März 2020, zur 1. Stellvertreterin des Superintendenten des Kirchenkreises Rudolstadt-Saalfeld
- **Pfarrer Andreas Kämpf**, 11. März 2020, zum 2. Stellvertreter des Superintendenten des Kirchenkreises Rudolstadt-Saalfeld
- **Pfarrer Tobias Schüfer**, 1. April 2020, zum Regionalbischof des Propstsprengels Meiningen-Suhl für die Dauer von zehn Jahren
- **Pfarrer Constanze Greiner**, 1. Mai 2020, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der Pfarrstelle St. Kilian und der Kreispfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Henneberger Land
- **Pfarrer Hartwig Dede**, 1. Juni 2020, zum 1. Stellvertreter des Superintendenten des Kirchenkreises Hildburghausen-Eisfeld
- **Pfarrer Tatjana Eggert**, 1. Juni 2020, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der Pfarrstelle Mücheln-Langeneichstädt
- **Pfarrer Elke Rosenthal**, 1. Juni 2020, zur Superintendentin des Kirchenkreises Arnstadt-Ilmenau und zugleich in das Pfarrdienstverhältnis zur Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland für die Dauer von zehn Jahren
- **Pfarrer Hans-Jürgen Kant**, 15. Juni 2020, zum Superintendenten des Kirchenkreises Halle-Saalkreis für die Dauer von zehn Jahren

Übertragungen von Gemeindepfarrstellen bzw.

Gemeindepädagogenstellen:

- **Pfarrer Lars Ophagen**, 1. April 2020, Hamersleben

Übertragungen von Kreispfarrstellen bzw.

Kreisgemeindepädagogenstellen:

- **Pfarrer Regine Ammer**, 1. Mai 2020, 2. Kreispfarrstelle für Klinikseelsorge im Kirchenkreis Halle-Saalkreis für die Dauer von sechs Jahren
- **Pfarrerin Frauke Wurzbacher-Müller**, 1. Juli 2020, Kreispfarrstelle für Hausgottesdienste und Hauskreise im Kirchenkreis Gotha für die Dauer von fünf Jahren

Übertragungen landeskirchlicher Stellen:

- **Pfarrer Michael Bornschein**, erneute Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle des Rektors am Pastoralkolleg Drübeck vom 1. Mai 2020 bis zum 31. Dezember 2027
- **ordinierte Gemeindepädagogin Annett Chemnitz**, 1. Mai 2020, landeskirchliche Pfarrstelle der Dozentin für Gemeindepädagogik am Pädagogisch-Theologischen Institut für die Dauer von sechs Jahren

- **Pfarrer Claudia Neumann**, 1. Juli 2020, erneute Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle der Referentin für Ehrenamt und Gemeindeberatung im Gemeindedienst der EKM bis zum 30. Juni 2026
- **Pfarrer Angelika Hundertmark**, 1. Juli 2020, landeskirchliche Pfarrstelle der Regionalen Studienleitung für die Vikarsausbildung für die Dauer von sechs Jahren

Beauftragungen:

- **Pfarrer Martin Weber**, 1. Januar 2020, Kreispfarrstelle für Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen
- **Pfarrer i. R. Ullrich Triemer**, 1. März 2020 bis 31. Dezember 2021 mit pfarramtlichen Aufgaben im Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld
- **Pfarrer Christiane Kahlert**, 1. Mai 2020 bis 30. April 2021, Stellenanteil JVA Gräfontonna
- **Pfarrer Christine Alder-Bäcker**, 1. Mai 2020 bis 30. April 2021, Stellenanteil JVA Gräfontonna/Telefonseelsorge
- **Pfarrer Frauke Wurzbacher-Müller**, 1. Juli 2020 befristet bis zum 30. Juni 2021, persönliche Referentin des Regionalbischofs des Propstsprengels Eisenach-Erfurt
- **Pfarrer Christian Müller**, 1. Juli 2020, Stellenanteil Pfarrbereich Neukirchen

Versetzungen:

- **Pfarrer Güntzel Schmidt**, 1. Juli 2020, zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Ruhestand:

- **Pfarrer Heike Seelisch**, 31. Mai 2020
- **Pfarrer Hans-Peter Kopitzsch**, 30. Juni 2020

Heimgeworden wurden:

- **Pfarrer i. R. Michael Stemmler**, geboren am 26. Juni 1943 in Zwickau, zuletzt Kreisschulpfarrer im Kirchenkreis Naumburg-Zeitz, verstorben am 29. Januar 2020 in Berlin
- **Pfarrer i. R. Joachim Sander**, geboren am 26. Januar 1934 in Liegnitz, zuletzt in Dahlenwarsleben, verstorben am 9. März 2020 in Genthin
- **Pfarrer i. R. Günter Stammberger**, geboren am 27. Dezember 1933 in Sonneberg, zuletzt in Pfersdorf, verstorben am 24. März 2020 in Hildburghausen
- **Pfarrer i. R. Knut Hennig**, geboren am 11. Dezember 1931 in Forst (Lausitz), zuletzt in Eickendorf, verstorben am 8. Mai 2020 in Offenbach am Main
- **Pfarrer i. R. Klaus-Dieter Noeske**, geboren am 31. Mai 1934 in Gadderbaum, zuletzt in Osmünde, verstorben am 15. Mai 2020 in Leipzig

*Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir,
so sterben wir dem Herrn.*

Darum: wir leben oder sterben,

so sind wir des Herrn.

Römer 14,8

Erfurt, den 15. Juni 2020
(4002)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Michael Lehmann
Oberkirchenrat

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsberechtigung:

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrerinnen und Pfarrer (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und ordinierte Gemeindepädagogen (m/w/d) im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland oder der Evangelischen Landeskirche Anhalts, denen die Anstellungsfähigkeit gemäß § 16 Pfarrdienstgesetz.EKD zuerkannt wurde, nach Maßgabe der jeweiligen berufsspezifischen Schwerpunktsetzung, der dafür notwendigen Ausbildungsvoraussetzungen und der fachlichen Eignung (PfStG § 4 Abs. 1). Näheres ist der jeweiligen Stellenausschreibung zu entnehmen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern bzw. ordinierten Gemeindepädagoginnen und ordinierten Gemeindepädagogen der EKM, die noch nicht fünf Jahre Inhaberin bzw. Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden (PfStG § 4 Abs. 3). Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Landeskirche Anhalts, die noch nicht fünf Jahre Inhaberin bzw. Inhaber einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ihrer Landeskirche nachzuweisen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung einer Begründung/Motivation (mit eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten im Dienst) und eines tabellarischen Lebenslaufes, ggf. ergänzt mit Zertifikaten von stelltenrelevanten Fort- und Weiterbildungen, einzureichen. Für Bewerberinnen und Bewerber der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist zugleich mit der Bewerbung das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Landeskirchenamt zu erklären.

Bewerbungsfrist und Bewerbungsweg:

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes an das Landeskirchenamt der EKM, Personaldezernat, Referat P3, KR´in Dr. Kerstin Voigt, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt zu richten. Für den fristgerechten Eingang ist der Eingangsstempel im Landeskirchenamt entscheidend (nicht der Poststempel)!

Pfarrstellen in der Landeskirche Anhalts und andere Stellen: Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland können sich aufgrund der Vereinbarung zum gemeinsamen Bewerbungsraum auch auf freie Stellen in der Landeskirche Anhalts bewerben. Hinweise auf Stellenausschreibungen finden Sie unter <https://www.landeskirche-anhalts.de/stellen>.

Stellen für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst werden in EKM-intern und auf der Website der EKM ausgeschrieben (<https://www.ekmd.de/service/stellenangebote>).

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

I. Gemeindepfarrstellen

1. Pfarrstelle Bad Liebenstein
2. Pfarrstelle Bleicherode
3. Pfarrstelle Colbitz
4. Pfarrstelle Greiz I
5. Stelle ordinierte Gemeindepädagogin/ordinierter Gemeindepädagoge als Leiterin/Leiter der evangelischen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Sankt Johannes“ in Mag-

deburg und Referentin/Referent für Jugendarbeit im Evangelischen Kirchenkreis Magdeburg

II. Kreisfarrstellen

1. Kreisfarrstelle für Gefängnisseelsorge in der JVA Torgau

III. Superintendentenstellen

1. Superintendentin/Superintendent im Kirchenkreis Bad Salzung-Dermbach

IV. landeskirchliche Stellen

Zu I. 1.:

Pfarrstelle Bad Liebenstein

Propstsprenzel: Meiningen-Suhl

Kirchenkreis: Bad Salzung-Dermbach

Stellenumfang: 100 Prozent

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Ausgeschrieben zur Wiederbesetzung wird die Pfarrstelle Bad Liebenstein mit dem Filialort Gumpelstadt. In Bad Liebenstein warten 879 Gemeindeglieder, im 8 km entfernten Gumpelstadt 344 Gemeindeglieder auf eine neue Pfarrerin/ord. Gemeindepädagogin/einen neuen Pfarrer/ord. Gemeindepädagogen. Im Strukturplan des Kirchenkreises ist die Pfarrstelle auch künftig als 100 Prozent-Stelle gesetzt. Im Sommer 2023 ist eine Strukturveränderung in der Region geplant. Aus derzeit 2 ½ Pfarrstellen (mit Schweina, 1.003 Gg., und Steinbach, 499 Gg.) werden dann 2. Dabei werden die Filialgemeinden voraussichtlich neu zugeordnet. Bad Liebenstein bleibt in jedem Fall Dienstsitz.

Die Kur- und Tourismusstadt Bad Liebenstein liegt am Südhang des Thüringer Waldes. Gemeinsam mit Schweina, Steinbach und weiteren Ortsteilen bildet sie eine große Kommunalgemeinde mit ca. 8.500 Einwohnern. Der Ortsteil Bad Liebenstein bietet mit einem Kindergarten, einer Grund- und einer Regelschule, allen wichtigen Arztpraxen, Apotheken, reichen Kultur- und Sportangeboten, Reiterhöfen, Waldbad, Tierpark, Altensteiner Schloss und Landschaftspark (BUGA Außenstandort 2021) und historischem Kurensemble, Kurhaus, Kurtheater, weiteren Vereinen und guten Einkaufsmöglichkeiten ein attraktives Lebensumfeld, das besonders für Familien geeignet ist. Mehrere Kurkliniken prägen den Charakter des Ortes als Gesundheitszentrum. Gottesdienste werden in Bad Liebenstein sonntäglich, in Gumpelstadt zweiwöchentlich gefeiert. Taizégebete haben sich vierteljährlich etabliert.

Zum Pfarramtsbereich gehören zwei Kirchen, die baulich intakt sind. Die Friedenskirche in Bad Liebenstein bietet mit ihrer ungewöhnlichen halbrunden Architektur und dem Raum der Stille besondere Anreize für verschiedene Gottesdienstformen. Das Dach wurde 2018 neu eingedeckt. Zur Zeit wird der Glockenturm saniert, was voraussichtlich 2020 abgeschlossen wird. Im Gumpelstädter Pfarrhaus neben der dortigen Kirche ist die Wohnung vermietet. Im Erdgeschoss befindet sich ein Gemeinderaum, der auch als Winterkirche dient. Bad Liebenstein ist Dienstsitz einer 100% B-Kantorenstelle für die Region. Die Stelle war Anfang 2020 ausgeschrieben. Die Besetzung ist jetzt durch die Corona-Pandemie ins Stocken geraten. Eine Verwaltungsmitarbeiterin arbeitet 10 Stunden

pro Woche in Bad Liebenstein. Der Küsterdienst wird ehrenamtlich versehen. Eine Kirchrechnungsführerin ist in beiden Orten vorhanden, die Buchung geschieht in der BuKaSt Bad Salzungen.

Die Kirchengemeinde Bad Liebenstein hat immer eine offene Kirche. Gäste aus den Kureinrichtungen feiern gerne Gottesdienste mit. Die Kirchenältesten in beiden Gemeinden sind aktiv an der Gemeindearbeit beteiligt. Sie übernehmen die Lesungen in den Gottesdiensten und Küsterdienste rund um die Gottesdienste. Eine qualifizierte Lektorin verantwortet eigenständig Gottesdienste, eine weitere ist in der Ausbildung dazu. In Bad Liebenstein besteht ein kirchenmusikalischer Schwerpunkt, der auch Angebote für die vielen Gäste der Gemeinde im Blick hat. In der Arbeit mit Kindern engagieren sich eine Kirchenälteste und ehrenamtliche Helfer: monatliche Kindergottesdienste bzw. Familienkirche, 14-tägig Kleine Kirchenforscher, Krippenspiel. Alle Beteiligten freuen sich auf eine Unterstützung durch die künftige StelleninhaberIn/den künftigen Stelleninhaber.

In Bad Liebenstein und Gumpelstadt finden monatlich Gemeindenachmittage und vierteljährlich für die Senioren ein Geburtstagskaffee statt. Diese Projekte werden von Kirchenältesten und Ehrenamtlichen mitgetragen. Die Konfirmanden-Arbeit ist Aufgabe der StelleninhaberIn/des Stelleninhabers. Der Kontakt zu drei Seniorenheimen und zwei Kurkliniken gehört zum Pfarrdienst. Die Klinikseelsorgerin betreut eine dritte Klinik. Die Friedhöfe in beiden Orten werden kommunal verwaltet. Neben den Andachts- und Gesprächsangeboten in den Kliniken und Pflegeheimen und der Kirchenmusik gehört auch die enge ökumenische Gemeinschaft mit der kleinen katholischen Ortsgemeinde zu den prägenden Faktoren von Bad Liebenstein. Mit den Kirchengemeinden der Nachbarschaft werden zudem regelmäßige Regional-Gottesdienste mit wechselnden Orten im Jahreszyklus gefeiert, die auch gut angenommen werden und besondere Höhepunkte darstellen (Weltgebetstag, Gedenktag von Luthers Gefangenname, Pfingstmontag, Reformationstag, Martinstag, Buß- und Betttag).

In den letzten Jahren gab es folgende Amtshandlungen:

	2017	2018	2019
Taufen	5	6	5
Konfirmationen	4	8	5
Trauungen	4	3	0
Bestattungen	19	6	13

Das Jugendstil-Pfarrhaus in Bad Liebenstein liegt idyllisch im Kurensensemble und in Waldnähe. Es wurde in den letzten Jahren grundlegend saniert. Im 1. Stockwerk befindet sich die Dienstwohnung (140 m²). Sie umfasst 5 Zimmer und einen Südbalkon, dazu Küche (mit vorhandener Einbauküche), Bad (mit Dusche und Badewanne) und Gäste-WC. Zusätzlich können zwei Kachelöfen beheizt werden. Außerdem gehören ein Garten, eine Garage und ein Radschuppen dazu. Im Erdgeschoss befinden sich das Amtszimmer, zwei Gemeinderäume, eine großzügige Einbauküche und ein WC. Auch im Kellergeschoss sind weitere nutzbare Räume und ein WC vorhanden. Die Gemeinden wünschen sich eine aufgeschlossene, seelsorgerlich kompetente Pfarrerin/ord. Gemeindepädagogin/einen aufgeschlossenen, seelsorgerlich kompetenten Pfarrer/ord. Gemeindepädagogen, die/der den Schwerpunkt in der Gottesdienst- und Seelsorgearbeit sowie in der Einbindung von Familien und Gästen des Ortes sieht.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Dr. Lieberknecht, Tel.: 03695/623680
- Vakanzverwalter Pfarrer Norbert Endter, Tel.: 036961/72946
- GKR Bad Liebenstein: Marita Schrupf, Tel.: 036961/30645

Zu I. 2.:

Pfarrstelle Bleicherode

Propstsprenzel: Eisenach-Erfurt

Kirchenkreis: Südharz

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 4

Gemeindeglieder: 1 428

Dienstort: Bleicherode

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerrinnen und Pfarrer (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Die Pfarrstelle Bleicherode ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Zum Pfarrbereich gehören die Kirchengemeinde Bleicherode und das Kirchspiel Lipprechterode mit den Kirchengemeinden Kleinbodungen, Kraja und Lipprechterode. Die Dienstwohnung befindet sich in der Stadt Bleicherode, landschaftlich sehr reizvoll zwischen Harz und Hainleite im Norden Thüringens gelegen. Bleicherode ist mit 5 500 Einwohnern Zentrum der Landgemeinde von 10 000 Einwohnern und verfügt über eine sehr gute verkehrstechnische Anbindung mit eigener Auffahrt zur Autobahn A38 und Anbindung an die Bahnstrecke Halle-Kassel. Für die Stadt und das Umland werden Bildungsangebote in allen Schularten (Grundschule, Regelschule, Gymnasium) sowie drei Kindertageseinrichtungen und zwei Seniorenresidenzen vorgehalten. Ebenso ist Bleicherode kulturelles Zentrum der Region. Dieses wird geprägt durch das Kulturhaus, das Kino, die Bibliothek, Museen, aber auch viele aktive Kulturvereine. Ebenso bestehen vielfältige sportliche Angebote (zwei Sporthallen, Freibad, Sportplatz und diverse Sportvereine). In der nahen Kreisstadt Nordhausen gibt es zusätzlich ein Theater, die Kreismusikschule und die Herzschlag-Jugendkirche. Die soziale Infrastruktur wird durch das Orthopädische Fachkrankenhaus (Helios), das Evangelische St. Marien Hospital (Diakonie) und mehrere ambulante Pflegedienste geprägt.

Kirchen und Gemeinderäume bieten Raum für unterschiedliche Gruppen und Kreise im Pfarrbereich. Die Dienstwohnung befindet sich im 1. Stock des Pfarr- und Gemeindehauses in Bleicherode, direkt gegenüber der Kirche St. Marien. Sie umfasst vier Zimmer, Küche, Bad und Loggia und hat eine Gesamtfläche von 120 m². Bei Bedarf ist die Pfarrwohnung um eine kleine benachbarte Wohnung mit 28 m² erweiterbar. Auch eine gärtnerische Nutzung des Pfarrgartens ist möglich. Im Team der Gemeindearbeit engagieren sich als hauptamtliche Mitarbeiterinnen eine Kirchenmusikerin, eine Gemeindepädagogin und eine Verwaltungsfachangestellte sowie ein großer Kreis aktiver ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Gemeindeglieder zeichnen sich in ihrer Arbeit durch ein hohes Maß an Selbstständigkeit aus. Die Gottesdienste im Pfarrbereich werden gemeinsam geplant. In Bleicherode findet regelmäßig Sonntagsgottesdienst statt, einmal monatlich als sehr gut angenommene Familienkirche. Dafür wurde die Kirchengemeinde als „Familiengerechte Kirchengemeinde der EKM“ 2018 mit einem 2. Platz ausgezeichnet. Es gibt viele Gottesdienste zu traditionellen Anlässen, die überdurchschnittlich gut besucht sind. Die Kirchenmusik spielt eine wichtige Rolle. Verschiedene kirchenmusikalische Gruppen treffen sich in Bleicherode. Es wird geprobt für die

musikalisch reich ausgestalteten Gottesdienste und Konzerte hier in den Gemeinden sowie in der Region.

Amtshandlungen:

	2016	2017	2018
Taufen:	16	7	9
Konfirmationen:	8	13	6
Trauungen:	5	---	2
Bestattungen:	16	16	18

2019 wurde St. Marien Bleicherode im bundesweiten Wettbewerb zur KIBA-Kirche des Jahres gewählt. Wir sind gespannt auf die interessanten Impulse, die eine neue Pfarrerin/ein neuer Pfarrer oder eine neue ordinierte Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge für unsere Kirchengemeinden einbringt.

- Wir freuen uns auf eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter
- die/der Freude an der Verkündigung des Evangeliums ausstrahlt,
 - die/der gern mit anderen Haupt- und Ehrenamtlichen im Team zusammenarbeitet,
 - die Arbeit mit Familien durch neue Impulse bereichert, allen Generationen in den Kirchengemeinden ein Ansprechpartner ist.

Hinweis: Im Kirchenkreis Südharz ist auch die Pfarrstelle Silkerode mit einem Umfang von 100 Prozent zu besetzen.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Andreas Schwarze, Spiegelstr. 12, 99734 Nordhausen, Tel.: 03631/609915, E-Mail: andreas.schwarze@ekmd.de
- Vorsitzender des GKR Bleicherode, Herr Dr. Christoph Maletz, Burgstr. 40, 99752 Bleicherode, Tel.: 036338/42041, Mobil: 0171/5760669, E-Mail: info@dr-maletz.de
- Internet: www.ev-kirche-bleicherode.de | www.ev-kirchenkreis-suedharz.de | www.herzschlag.me

Zu I. 3.:

Pfarrstelle Colbitz

Propstsprengel: Stendal-Magdeburg
 Kirchenkreis: Haldensleben-Wolmirstedt
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Predigtstätten: 8
 Gemeindeglieder: 1 073 (31.12.2018)
 Dienstsitz: Colbitz
 Dienstwohnung: Neubau in Planung
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 Bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (m/w/d)
 Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinden

Durch Ruhestandseintritt des bisherigen Pfarrehepaars zum 30. Juni 2019 ist die Pfarrstelle Colbitz zur sofortigen Wiederbesetzung vorgesehen. Colbitz, der Dienstsitz, liegt im Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt, rund 20 km nördlich von Magdeburg, am Rande der Colbitz-Letzlinger Heide. Die Pfarrstelle Colbitz ist einer von drei Pfarrbereichen in der Region Nord des Kirchenkreises.

Die Pfarrstelle ist auch für ein Pfarrehepaar im Teildienst möglich (50/50 oder 75/25).

Der Pfarrbereich setzt sich aus zwei Kirchengemeindeverbänden: Burgstall (mit Burgstall, Cröchern, Dolle und Uchtdorf), Colbitz-Lindhorst (mit Colbitz und Lindhorst) sowie den zwei Einzelgemeinden Samswegen und Meseberg zusammen.

Die gemeindepädagogische Arbeit mit Kindern wird regional in Colbitz, Samswegen und Dolle angeboten und von Gemeindepädagoginnen begleitet. Die Jugendarbeit wird regional für die drei Pfarrbereiche der Nordregion durch einen Gemeindepädagogen organisiert. Das Zentrum der Jugendarbeit ist Loitsche bzw. Wolmirstedt. Die Konfirmandenarbeit (Konfitreffs alle sechs bis sieben Wochen sonnabends von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr) wird für alle 19 Gemeinden der Nordregion gemeinsam und abwechselnd in den größeren Orten angeboten. Jeweils zwei Pfarrerinnen/Pfarrer oder Gemeindepädagoge/Pfarrer begleiten als Team den Konfikurs über zwei Jahre bis zur Konfirmation.

Eine Sekretärin in Wolmirstedt ist für den Pfarrbereich Colbitz mit zuständig. In Colbitz leitet die Kreiskantorin einen Kirchenchor mit mehr als 30 Sängerinnen und Sängern. Sie können sich auf engagierte Gemeindekirchenräte freuen. Mehrere Gemeindekirchenräte sind seit vielen Jahren als Lektoren tätig und halten selbstständig Gottesdienste. Einige der Höhepunkte im kirchlichen Leben der Gemeinden (Regionalgottesdienste in wechselnden Gemeinden, Himmelfahrtsgottesdienst im Grünen an der Mühle Lindhorst, Sommerfest, Martinsfest, Heiligabend Spätgottesdienst u. a.) werden in einer Vorbereitungsgruppe erarbeitet und gemeinsam gestaltet. Fünf der acht Kirchen sind grundsaniert, eine Kirche ist gerade in der Bauphase. Der Kirchsaaal in Colbitz ist 2018 grundsaniiert worden, mit Küche und Toilette ausgestattet und enthält alle technischen Geräte, die für eine moderne Gemeindegemeinde notwendig sind.

Die Colbitzer Gemeinde ist Träger eines finanziell selbstständigen Friedhofes, der durch Ehrenamtliche gepflegt und unterhalten wird.

Das Pfarrhaus Colbitz wurde abgerissen, da es nicht wirtschaftlich war, das Haus zu sanieren. Die Kirchengemeinde Colbitz hat mittelfristig einen Neubau des Pfarrhauses am alten Standort geplant. Daher können Vorstellungen des Interessenten zur Dienstwohnung Berücksichtigung finden. Bis zur Fertigstellung muss der Interessent auf den örtlichen Wohnungsmarkt ausweichen. Die Kirchengemeinde unterstützt bei der Vermittlung von Wohnungsangeboten.

Pfarrbüro und Archiv sind in dem derzeit noch bewohnten Kantorat am Kirchsaaal untergebracht. Colbitz besitzt eine gute Infrastruktur mit Grundschule, Zahn- und praktischem Arzt, Apotheke, zwei Supermärkten und privaten Back- und Fleischwarenverkaufsstellen. Die Sekundarschule und das Gymnasium befinden sich in Wolmirstedt (8 km).

Wir freuen uns auf Ihr Interesse. Schauen Sie vorbei oder rufen Sie an.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Uwe Jauch, Kirchplatz 6, 39326 Wolmirstedt, Tel.: 039201/21421, E-Mail: sup.jauch@web.de
- Vorsitzende des Gemeindekirchenrates Colbitz: Kathleen Kremkau, Tel.: 039207/81802, E-Mail: kathleenkremkau@freenet.de

Zu I. 4.:**Pfarrstelle Greiz I**

Propstsprengel: Gera-Weimar

Kirchenkreis: Greiz

Stellenumfang: 100 Prozent

Gemeindeglieder: 2 300

Dienstort: Greiz

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Die Kirchengemeinde Greiz hat 2 300 Gemeindeglieder und umfasst mit der Stadtkirchengemeinde (Alt- und Neustadt) die Bereiche Pohlitz mit Raasdorf und Aubachtal, Gottesackerkirche und Gommila.

Die Pfarrstelleninhaberin/der Pfarrstelleninhaber ist verantwortlich für den Stadtkirchenbereich mit Gottesackerbereich und Gommila.

Der Bereich Pohlitz, Raasdorf und Aubachtal wird vom Inhaber der zweiten Pfarrstelle Greiz betreut. Ein Pfarrer für Seniorenarbeit (halbe Pfarrstelle), ein Kantor (volle Stelle), ein Kinder-, Jugend- und Familienreferent (Drittelauftrag für Greiz) gehören zum Team der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst. Im Gemeindebüro arbeitet eine Gemeindegemeinschaftskarin. Weiterhin sind in Greiz im Verwaltungsgebäude das Kirchenkreisbüro und die Buchungs- und Kassenstelle eingerichtet.

Greiz ist die Kreisstadt des Landkreises mit Sitz des Landratsamtes. Gymnasium, alle Schularten und KITAs, Musikschule, Volkshochschule, Veranstaltungshalle und Kultureinrichtungen sind gut aufgestellt. Zwischen Gera und Plauen im Vogtland ist Greiz landschaftlich sehr schön gelegen, hat eine Jugendstilarchitektur und zentrale Gebäude in der Altstadt wie die klassizistische Stadtkirche und Schlösser mit einem großem Landschaftspark zu bieten.

Die Stelle kann sowohl von einer Pfarrerin/von einem Pfarrer als auch von einer ordinierten Gemeindepädagogin/einem ordinierten Gemeindepädagogen besetzt werden. Eine Gemeindepädagogin/stelle ist ebenfalls für Greiz neu ausgeschrieben.

Wir wünschen uns eine Bewerberin/einen Bewerber, die/der:

- mit Freude ihren/seinen Verkündigungsdienst auch für Kinder und Konfirmanden gestaltet,
- den Jahres- und Gottesdienstplan in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und Nachbargemeinden organisiert,
- gut besuchte Veranstaltungen des Kantaten-, Jugend- und Posaunenchores mitgestaltet sowie Familiengottesdienste zum Schulanfang, Erntedank und Weihnachten fortführt,
- besondere, zentrale Veranstaltungen wie Konzerte oder Gemeindeabende anschiebt,
- ein offenes Ohr und Gesprächsbereitschaft für die Anliegen und Sorgen der Menschen hat,
- mit dem Gemeindekirchenrat vertrauensvoll zusammenarbeitet,
- die für 2021 geplante und bereits beauftragte Orgelreparatur in der Stadtkirche St. Marien begleitet sowie im Kirchbauverein an St. Marien mitarbeitet,
- die seelsorgerliche Begleitung bei Kasualien und in schwierigen Lebenssituationen ausübt,
- nach einer Übergangszeit die Geschäftsführung der Kirchengemeinde übernimmt.

Wir bieten:

- viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die Sie in ganz unterschiedlichen Bereichen und bei vielen Projekten unterstützen,
- ein gutes Netzwerk zu den Institutionen der Stadt (Verwaltung, Museen, Musikschule, Gymnasium, Diakonie),
- eine aufgeschlossene und interessierte Gottesdienstgemeinde mit durchschnittlich 70 Besuchern pro Sonntag,
- anspruchsvolle Gemeindegemeinschaften, die sehr gern zu theologischen und geistlichen Themen ins Gespräch kommen,
- die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit dem Kantor und anderen Personen eigene kulturelle, geistliche und musikalische Schwerpunkte zu setzen.
- eine vielfältige und ökumenische Zusammenarbeit mit den Gemeinden in der Stadt,
- eine umfangreiche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die Sie im Team mitverantworten und gestalten können,
- ein eigenes großzügiges Büro im Gemeindehaus,
- kurze Wege für Seelsorge und Gemeindegemeinschaft, die Ihnen eine hohe flexible Zeitgestaltung ermöglicht.

Der Dienstort ist Greiz, Burgstraße 2 (gegenüber der Stadtkirche). Die geräumige, zentral beheizte Wohnung mit 134 m² in vier Räumen ist in der 1. Etage des Gemeindehauses gelegen. Im Zuge der Wohnungssanierung können Wünsche der künftigen Stelleninhaberin/des künftigen Stelleninhabers berücksichtigt und realisiert werden. Es ist ebenso die Anmietung einer freien Wohnung im Gemeindebereich möglich.

Weitere Auskünfte erteilen:

- stellvertretende Vorsitzende des Gemeindekirchenrates, Frau Klinner, Tel.: 03661/435365
- Kirchenälteste Frau Lätsch, Tel.: 03661/4384264
- Kirchenältester Herr Wohlrab, Tel.: 03661/433807
- Pfarrer Christian Colditz, Tel.: 03661/624767
- Superintendent Andreas Görbert, Tel.: 0163/3161253
- homepage: www.kirchengemeinde-greiz.de

Zu I. 5.:

Gemeindepädagogin/stelle für ordinierte Gemeindepädagogin/ordinierter Gemeindepädagoge (m/w/d) als Leiterin/Leiter der evangelischen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Sankt Johannes“ in Magdeburg und Referentin/Referent für Jugendarbeit im Ev. Kirchenkreis Magdeburg

Propstsprengel: Stendal-Magdeburg

Kirchenkreis: Magdeburg

Stellenumfang: 100 Prozent

Aufgaben: Leitung der Kinder- und Jugendeinrichtung „Sankt Johannes“ in Magdeburg und Begleitung eines innovativen Mitarbeiterteams; Konfirmandenarbeit für das Kirchspiel Ottersleben im Konfitreff und fachliche Beratung im Bereich Jugendarbeit

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Ausbildungsvoraussetzungen:

Abgeschlossenes Studium als ordinierte Gemeindepädagogin/ordinierter Gemeindepädagoge

Aufgaben:

Die evangelische Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Sankt Johannes“ in Magdeburg ist ein verlässlicher und wichtiger Ort für Kinder und Jugendliche im Stadtteil Ottersleben.

Die Arbeit umfasst die geistliche, pädagogische und geschäftliche Leitung dieser offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung.

Die Schwerpunkte der gemeindepädagogischen Arbeit: Eine Jugendgruppe von ca. 12 Jugendlichen freut sich auf eine/einen neuen Begleiter, Gesprächspartner und Impulsgeber. Im Konfirmandentreff des Kirchenkreises bauen wir Kontakte auf und gestalten den Übergang zur Jugendgruppe. Der pfarramtliche Dienst im Kirchspiel Ottersleben ist klar begrenzt und steht im unmittelbaren Bezug zu der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Vor Ort gibt es einen geschäftsführenden Pfarrer und eine Gemeindepädagogin. Die pädagogische Arbeit im Jugendzentrum beinhaltet die eigenständige Entwicklung und Durchführung von zeitgemäßen Freizeit- und Bildungsangeboten.

Zu den Leitungsaufgaben gehören Personalführung und Teamleitung, Geschäftsführung sowie die Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgruppen.

Die Referentenaufgabe beinhaltet die fachliche Beratung (Fachaufsicht) für alle Mitarbeitenden im Bereich der Jugendarbeit des Kirchenkreises und die konzeptionelle Vernetzung aller Angebote im Fachbereich.

Wir erwarten:

- Leitungskompetenz,
- Führung und Begleitung des Teams der Mitarbeitenden,
- Reflexionsfähigkeit, konzeptionelles Arbeiten,
- authentische Verkündigung des Evangeliums, insbesondere mit Blick auf Kinder und Jugendliche,
- spürbar gelebten Glauben auch in der Begegnung mit nicht kirchlich geprägten Menschen,
- Präsenz und Offenheit im Kontakt mit jungen Menschen, Lust Neues auszuprobieren,
- Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- sicheren Umgang bei Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln,
- Bereitschaft zur Kooperation mit den städtischen und staatlichen Förderern, insbesondere dem Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg.

Wir bieten:

- ein Arbeitsfeld mit viel Spielraum für eigene Akzente und Offenheit für neue Ideen,
- Möglichkeiten der Qualifizierung bzw. Weiterbildung und Supervision,
- sehr gute Zusammenarbeit mit dem Kirchspiel Ottersleben,
- ein sehr gut aufgestelltes Mitarbeiter*innen-Team,
- Unterstützung der Arbeit durch eine Sekretärin,
- eine 2019 sanierte große Dienstwohnung vor Ort separat im ehemaligen Pfarrhaus,
- alle Vorzüge, die Magdeburg als Landeshauptstadt zu bieten hat, d. h. verschiedene Kita- und Schulformen, vielfältige Kulturangebote, umfangreiche medizinische Versorgung u. a.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Kreisreferentin Frau Ute Kopp, Tel.: 0391/2582913
- Superintendent Stephan Hoenen, Tel.: 0391/5410637,
- E-Mail: suptur@ek-md.de

Zu II. 1.:

Kreispfarrstelle für Gefängnisseelsorge in der JVA Torgau

Propstsprengel: Halle-Wittenberg

Kirchenkreis: Torgau-Delitzsch

Stellenumfang: 100 Prozent

Dienstort: Torgau

Dienstwohnung: nicht vorhanden

Dienstbeginn: 1. Oktober 2020

Befristung: auf sechs Jahre (Verlängerung ist möglich)

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und

Pfarrer (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Im Kirchenkreis Torgau-Delitzsch ist in der JVA Torgau eine Kreispfarrstelle mit 100 Prozent Dienstumfang für die Gefängnisseelsorge zum angegebenen Zeitpunkt für die Dauer von sechs Jahre zu besetzen.

Die Justizvollzugsanstalt Torgau verfügt über 218 Haftplätze für männliche Gefangene mit zeitigen bis lebenslänglichen Haftstrafen im geschlossenen Vollzug und 24 Haftplätze im offenen Vollzug.

Ein Büro für die Seelsorgerin/den Seelsorger mit guter technischer Ausstattung sowie ein eigener Gruppen- bzw. Gottesdienstraum (ökumenisch genutzt) sind vorhanden.

Die JVA Torgau befindet sich gegenwärtig in einer umfassenden baulichen und konzeptionellen Umstrukturierung. Sie soll künftig für die Sozial- und Suchttherapie von Gefangenen in Sachsen zuständig sein.

Die Aufgaben der Gefängnisseelsorge umfassen:

- Seelsorge an den Gefangenen,
- Seelsorge an den Bediensteten in der JVA,
- Arbeit mit den Familien der Gefangenen,
- Begleitung von Gefangenen in der Lockerungsphase,
- Nachbetreuung von entlassenen Gefangenen,
- regelmäßige Gottesdienste und Gruppenangebote,
- Teilnahme an den Konferenzen der JVA,
- Mitarbeit in den Konferenzen für Gefängnisseelsorge der EKM und der EVLKS,
- Mitarbeit in der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland,
- Vernetzung mit dem Kirchenkreis,
- Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden,
- verpflichtende Inanspruchnahme von Supervision.

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- abgeschlossener Grundkurs KSA mit Zertifikat oder eine vergleichbare Fortbildung
- Bereitschaft zur Teilnahme an spezifischer Weiterbildung für das Arbeitsfeld
- seelsorgliche Kompetenz
- Rollenklarheit
- Offenheit zur Begegnung mit Menschen, die keiner Kirche angehören
- Offenheit für ökumenische Zusammenarbeit
- Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, Ausdauer

Eine Hospitation im Vorfeld einer Bewerbung bzw. eines möglichen Stellenantritts ist erwünscht. Weitere Informationen: www.kirche-in-nordsachsen.de (unter: Rat & Hilfe) sowie www.gefaengnisseelsorge.de

Weitere Auskünfte erteilt:

- Superintendent Mathias Imbusch, Tel: 034202/51219 und 0176/23244469, E-Mail: suptur.delitzsch@t-online.de

Zu III. 1.:**Superintendentin/Superintendent (m/w/d) im Kirchenkreis Bad-Salzungen-Dermbach**

Propstsprengel: Meiningen-Suhl
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Dienstsitz: Bad Salzungen
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: ab 1. April 2021

Kirchenkreis:

Das Gebiet des Kirchenkreises Bad Salzungen-Dermbach erstreckt sich über große Teile des südlichen Wartburgkreises und die westlichen Teile des Kreises Schmalkalden-Meinungen.

Zum Kirchenkreis Bad Salzungen-Dermbach gehören 26 000 Gemeindeglieder in 61 Kirchengemeinden, das entspricht einer Kirchengliederzugehörigkeit von 32 Prozent.

Den Kirchenkreis charakterisiert seine große Vielfalt, sowohl in gemeindlicher als auch in kultureller und historischer Hinsicht. Der Lutherstandort Möhra, die Diasporasituation in den katholischen Dörfern der Rhön, die volksskirchliche Situation in den Orten der Hohen Rhön, das „grüne Band“ (die ehemalige innerdeutsche Grenze) mit dem Point Alpha, die Kurorte Bad Liebenstein, Stadtlengsfeld und Bad Salzungen, die Kaliregion und die räumliche Nähe zu Gemeinden der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck führen zu einer großen Vielfalt innerhalb der einzelnen Gemeinden und deren Frömmigkeiten und gleichzeitig zu einer großen Offenheit.

Im Kirchenkreis engagieren sich viele Ehrenamtliche, was sich auch in der Arbeit der Kreissynode niederschlägt. So konnte in den Jahren 2017/2018 ein Strategieprozess angestoßen werden, der Strukturveränderungen und deren Auswirkungen begleitet. Dieser Strategieprozess unterstützt die konzeptionelle Arbeit im Kirchenkreis und schlägt sich als gemeinsame Strategie in der Arbeit der einzelnen Bereiche nieder. Sichtbare Ergebnisse dieses Prozesses sind unter anderem die Anpassung der Organisation des Kirchenkreises und die klare Zuschreibung der Zuständigkeiten innerhalb der Kirchenkreisleitung, die Bildung eines Teams für Jugendarbeit, die Wertschätzung ehrenamtlich Mitarbeitender und die Errichtung und Besetzung einer Referentenstelle für Öffentlichkeitsarbeit. Im Kirchenkreis gibt es eine reiche kirchenmusikalische Arbeit, die von 4 hauptamtlichen Kantoren, 50 ehrenamtlichen Organistinnen und Organisten sowie 21 ehrenamtlichen Chorleiterinnen und Chorleitern gestaltet wird.

In Gottesdiensten und Konzerten wird diese Arbeit gepflegt und geschätzt. 9 Gemeindepädagoginnen und eine Vielzahl ehrenamtlich Mitarbeitender sind mit Herzblut dabei, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis zu leisten und hier neue Ideen einzubringen. Über Lektorenausbildung, gemeindepädagogische Tage und kileica/juleica-Ausbildungen werden neue Ehrenamtliche gewonnen und begleitet.

Zurzeit arbeiten im Kirchenkreis 23 Pfarrerinnen und Pfarrer sowie ein ordniertes Gemeindepädagoge. Dazu gehören eine Kreisfarrstelle für Entlastungs- und Vertretungsdienste, eine Schulpfarrstelle und eine Stelle für Klinikseelsorge. Die Superintendentin/der Superintendent wird durch zwei Stellvertreter unterstützt und verfügt über ein eigenes Sekretariat.

Die Konventsarbeit findet monatlich statt. Fester Teil des Konvents sind neben den Pfarrerinnen und Pfarrern die Referentinnen für Kinder, Jugend und Familien und der Kreiskantor. Auch die Referentin für Öffentlichkeitsarbeit ist regelmäßig zu Gast. Der Hauptkonvent mit allen Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst tagt jährlich und bei Bedarf. Jährlich wechselnd lädt der Kirchenkreis zu einem „Mitarbeiterdank“ oder einem Mitarbeiterausflug ein. Die im zweijährigen Turnus stattfindenden Konventsfahrten erfreuen sich großer Beliebtheit. Alle Regionalkonvente organisieren sich selbstständig.

Dienstsitz, Dienstwohnung:

In der Kreis-, Kur- und Garnisonsstadt Bad Salzungen und den dazugehörigen Ortsteilen leben 20 200 Einwohner. Alle Schulformen, eine Musikschule und das Klinikum sind vor Ort. Bad Salzungen verfügt über verschiedene kulturelle Angebote, moderne Kureinrichtungen, ein Kino und internationale gastronomische Betriebe. Die Theaterstandorte Eisenach und Meiningen sind in der Nähe. Bad Salzungen liegt verkehrsgünstig: Es besteht Bahnverbindung nach Eisenach und Meiningen, die Autobahnen A4 und A71 sind jeweils in ca. 30 Minuten zu erreichen. Der Dienstsitz mit Büro und Dienstwohnung liegt in der schönen Innenstadt. Das moderne Büro, bestehend aus einem Arbeitszimmer und einem Beratungsraum sowie Teeküche und WC, befindet sich im Untergeschoss des Dienstgebäudes. Die Dienstwohnung (150 m²) umfasst beide Obergeschosse und besteht aus sieben Wohnräumen, Küche, Bad und separatem WC. Zur Wohnung gehören ein kleiner Garten und eine Garage.

Die Kirchengemeinde:

Zur Stelle der Superintendentin/des Superintendents gehört ein Predigtauftrag in der Stadtkirche Bad Salzungen. Im Stadtgebiet arbeiten drei Pfarrer, eine Gemeindepädagogin, der Kreiskantor und die Leiterin der Kreisdiakoniestelle. Regelmäßige Dienstrunden gestalten die gemeinsame Arbeit. Die Stadtgemeinde hat 1 900 Gemeindeglieder.

Erwartungen:

Unser Kirchenkreis steht in den kommenden Jahren vor Herausforderungen, die durch demografische und gesellschaftliche Entwicklungen bedingt sind. Wir suchen eine Superintendentin/einen Superintendents, die/der diese Herausforderungen freudig annimmt und die notwendigen Veränderungen im Sinne der begonnenen Strategieentwicklung mit allen im Kirchenkreis Engagierten vorantreibt. Die zukünftige Superintendentin/der zukünftige Superintendent ist eine Führungsperson mit einem klaren Leitungsstil und teamorientierter Arbeitsweise. Sie/er berücksichtigt alle Arbeitsbereiche in ihrer Vielfalt und unterstützt die Mitarbeitenden in ihrem Dienst. Transparenz, kommunikative Kompetenz und der professionelle Umgang mit Konflikten gehören zu ihren/seinen Stärken. Die Kreissynode wünscht sich eine fröhlich bekennde Christin/einen fröhlich bekennden Christen, die/der Kontakt zu den Kirchengemeinden hält. Wir wollen zusammen die Zukunft unseres Kirchenkreises gestalten und den Glauben und Gottes Wort für die Menschen von heute spürbar und relevant machen. Darum freuen wir uns auf eine bereichernde und fruchtbare Zusammenarbeit mit Ihnen.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Präses Hans-Martin Gerhardt, Tel.: 036962/20472, E-Mail: hans-martin.gerhardt@kkbasa.de
- 1. Stellvertreter des Superintendents Pfarrer Alfred Spekker, Tel.: 036946/32104, E-Mail: alfred.spekker@kkbasa.de
- 2. Stellvertreterin des Superintendents Pfarrerin Franziska Freiberg, Tel.: 036963/21335, E-Mail: franziska.freiberg@kkbasa.de
- Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Oberkirchenrat Michael Lehmann, Tel.: 0361/51800-400, E-Mail: michael.lehmann@ekmd.de
- Propst Tobias Schüfer, Tel.: 0152/9820439, E-Mail: tobias.schuefer@ekmd.de

D. BEKANTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen

Folgender Beschluss des Kreiskirchenrates des Kirchenkreises Gotha vom 26. März 2020 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Gotha

1. Die Kreispfarrstelle für Hausgottesdienste und Hauskreise im Kirchenkreis Gotha wird befristet bis zum 30. Juni 2025 mit halbem Dienstumfang verlängert.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Gera vom 7. November 2019 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Gera

1. Aus dem Pfarrbereich der Pfarrstelle Gera I wird zum 31. Dezember 2019 der Kirchengemeindeverband Weißig-Dürrenebersdorf ausgliedert.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Gera-Lusan wird mit Wirkung vom 1. Januar 2020 um den Kirchengemeindeverband Weißig-Dürrenebersdorf erweitert.
3. Die Pfarrstelle Gera I wird zum 31. August 2020 aufgehoben.
4. Die Pfarrstelle Gera II wird mit Wirkung vom 1. September 2020 in Pfarrstelle Gera I umbenannt und um den Pfarrbereich Gera St. Johannes erweitert.
5. Die Pfarrstelle Gera IV wird mit Wirkung vom 1. September 2020 in Pfarrstelle Gera II umbenannt.
6. Errichtung der Kreispfarrstelle für Jugendarbeit mit Wirkung vom 1. September 2020 mit halbem Dienstumfang befristet auf 6 Jahre.
7. Die Pfarrstelle Gera III wird mit Wirkung vom 1. September 2020 in Pfarrstelle Gera-Untermhaus umbenannt und auf eine Pfarrstelle mit halbem Dienstumfang reduziert. Die Pfarrstelle Gera-Untermhaus wird mit der Kreispfarrstelle für Jugendarbeit befristet auf 6 Jahre verbunden.
8. Der Stellenanteil Gera-Seniorensorge wird mit Wirkung vom 1. September 2020 mit halbem Dienstumfang in Pfarrstelle Gera III umbenannt.
9. Errichtung der Kreispfarrstelle für Erwachsenenbildung mit Wirkung vom 1. September 2020 mit einem Viertel Dienstumfang befristet auf 6 Jahre. Die Kreispfarrstelle Erwachsenenbildung wird um ein Viertel Dienstauftrag in der Kirchengemeinde Gera-Frankenthal erweitert.

Erfurt, den 18. Mai 2020
(4442-50)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

gez. Brigitte Andrae
Präsidentin

Bekanntgabe des Siegels der Evangelischen Kirchengemeinde Hollenbach

- Gültigkeitserklärung -

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Hollenbach seit dem 24. Mai 2020 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.376 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kreuz

Legende: „Evang. Kirchengemeinde Hollenbach“
(ohne Beizeichen)

Maße: 35 mm, rund



Erfurt, den 26. Mai 2020
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe des Siegels des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Dorsdorf-Siegelbach

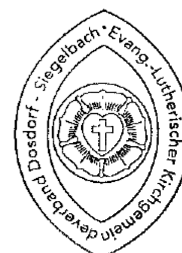
- Gültigkeitserklärung -

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Dorsdorf-Siegelbach seit dem 12. Mai 2020 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.368 aufgeführt ist.

Siegelbild: Lutherrose

Legende: „Evang.-Lutherischer Kirchengemeindeverband Dorsdorf-Siegelbach“
(mit dem Beizeichen „Punkt“)

Maße: 30:42 mm, spitzoval



Erfurt, den 10. Juni 2020
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe des Siegels des Evange- lisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Blankenberg

- Gültigkeitserklärung -

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mittel-
deutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeindeverband Blankenberg seit dem 11. Juni 2020
ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskir-
chenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
unter der Nummer 3.374 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kreuz

Legende: „Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband
Blankenberg“
(mit dem Beizeichen „Kreuz“)

Maße: 35 mm, rund



Erfurt, den 15. Juni 2020
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht,
Kirchenrechtsrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Romana Körner-Grabowski, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Verlag: Wartburg Verlag,
Weimar. Bestellservice: Evangelisches Medienhaus GmbH, Frau Runa Sachadae, Blumenstr. 76, 04155 Leipzig, Telefon 0341 71141-34, Fax 0341 71141-50, E-Mail:
abo@emh-leipzig.de – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Druckhaus Gera GmbH – Erscheint monatlich – Preise jeweils incl. Versand: pro Heft 2,40 Euro,
Jahresabonnement 21 Euro.

GLAUBE+HEIMAT

Mitteldeutsche Kirchenzeitung

GLAUBE+HEIMAT

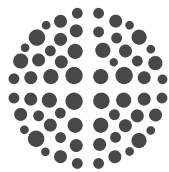
Mitteldeutsche Kirchenzeitung

- **Fundgrube** für Gemeindeglieder •
- **Wegweiser** für Ehrenamtliche und Hauptamtliche •
- **Informationsquelle** für Gemeinden und Landeskirche •
- Spannende Reportagen, Berichte und Interviews •
- Glaube im Alltag und Orientierung in Lebensfragen •
- Erfahrungen aus anderen Gemeinden •

Probeheft anfordern oder gleich abonnieren:
www.meine-kirchenzeitung.de → Abonnements

Woche
für Woche
frei Haus:





KIRCHENShop®
Einkauf mit Vertrauen



DER ONLINE-MARKTPLATZ FÜR KIRCHE UND SOZIALWIRTSCHAFT

Für Einrichtungen der Kirche und Sozialwirtschaft steht ein einzigartiger Online-Marktplatz zur Verfügung: der KIRCHENShop.

Er hilft Ihnen Zeit, Geld und Aufwand zu sparen. Nachhaltig, regional und wirtschaftlich einzukaufen war noch nie so einfach. Und das bei minimalem bürokratischem Aufwand. Überzeugen Sie sich selbst von Ihren Vorteilen.

Starke Leistungen

- Über 100.000 Artikel
- Praktische Warenkorb-Optimierung
- Die Top-5-Suchergebnisse
- Gute Preiskonditionen
- Nachhaltige und regionale Produkte

